

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0169/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	18.04.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenbeschluss für die Erneuerung der Fahrbahndecke der Leverkusener Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt die Erneuerung der Fahrbahndecke der Leverkusener Straße zwischen der Altenberger-Dom-Straße und der Stadtgrenze Leverkusen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Oberfläche der gesamten Fahrbahn wird abgefräst und üblicherweise der Wiederverwertung, in der Regel auch in gebundener Form, zugeführt. Die Sanierung der Oberfläche ist eine notwendige und nachhaltige Maßnahme, mit der ein Vollausbau vermieden wird, der mit einem hohen Rohstoff- und Energieaufwand verbunden wäre.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Fahrbahn und große Teile der Gehwege der Leverkusener Straße befinden sich in einem insgesamt schlechten Zustand. Die Straße wurde vom Ausschuss daher in das mittelfristige (5-Jahres-)Sanierungsprogramm aufgenommen und jetzt im Haushalt 2023 im Investitionsprogramm veranschlagt (Konto I 76014442). Vorgesehen ist für die Fahrbahn eine grundlegende Erneuerung des gebundenen Oberbaus (sog. Binder- und Deckschicht) in einer Stärke von 8 bis 10 cm, für die Gehwege eine Erneuerung der Deckschicht (Stärke 4 cm). Für die Erneuerung der Fahrbahndecke wurde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt (Förderquote 70 %).

Es soll versucht werden, die Maßnahme im Sommerhalbjahr durchzuführen, was aufgrund der personellen Ausstattung der Verkehrsflächen durch ein Ingenieurbüro begleitet werden müsste. Allerdings soll ebenfalls überwiegend im Sommerhalbjahr auch die Sanierung der Paffrather Straße (zwischen Reuterstraße und Handstraße) erfolgen, weshalb sich die Verkehrsbetriebe (u.a. Linie 227 von LEV nach Bensberg/Moitzfeld) gegen eine zeitgleiche Durchführung dieser Maßnahme aussprechen. Um zunächst die Ingenieurleistungen für Ausschreibung, Vergabebegleitung und Bauleitung ausschreiben und vergeben zu können, ist unabhängig vom Zeitplan der Durchführung ein Maßnahmenbeschluss des zuständigen Ausschusses erforderlich, der hiermit eingeholt werden soll.

Ein Übersichtsplan des zu erneuernden Fahrbahnabschnittes ist der Vorlage beigelegt. Die Bordstein- und Rinnenführung bleibt unverändert erhalten, da eine – selbstverständlich wünschenswerte – Verbreiterung der Gehwege nur zu Lasten der Fahrbahnbreite möglich wäre, diese aber mit 6,50 m lediglich das minimal erforderliche Maß bei bestehendem LKW- und Linienbus-Verkehr aufweist.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kostenschätzung für die Erneuerungsmaßnahmen schließt mit 495.000 € (brutto) ab, die externen Kosten für Bauleitung und Bauüberwachung werden mit 35.000 € kalkuliert. Die Abschreibung der Maßnahme wird mit 5 %/a auf 20 Jahre angesetzt, da es sich nicht um einen Vollausbau handelt, und bewirkt langfristig eine erhebliche Reduzierung der Unterhaltungskosten und eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit.